INTER MeinLeben® Privatrente

Leistungskurzbeschreibung – Informationen zum Produkt

Allgemeine Bestimmungen

Versicherungsumfang	Lebenslange Rentenzahlung aus einer Privatrente, über die frei verfügt werden kann. Die Kapitalanlage kann flexibel von 100% klassischem Sicherungsvermögen bis 100% Fondsguthaben investiert werden. Die INTER MeinLeben Privatrente ist vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar und kapitalisierbar. **Berufsunfähigkeit:** Ist Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (BU) eingeschlossen (Mehrbeitrag), zahlen wir die Beiträge im BU-Fall. Abschluss einer Beitragsbefreiung bei BU ab Alter 15; einfache Gesundheitserklärung bis Alter 49 und bis 300 € Monatsbeitrag. **Todesfall:** Zahlung des Gesamtguthabens; optional Beitragsrückgewähr und/oder feste Todesfallleistung bis max. der Beitragssumme zum Alter 85, einfache Gesundheitserklärung bis Alter 49 und bis 100.000 € Todesfallleistung.
Versicherbare Personen	Personen ab Geburt; Höchstalter 71 (lfd. Beitrag) bzw. 84 (Einmalbeitrag)
Rentenbeginnalter	Ab 1 Monat nach Vertragsbeginn, spätestens mit Alter 85
Mindestrente	50 € Monats- / 600 € Jahresrente

Mindestbeiträge und Zahlweise	• Mindestbeitrag 50 € monatlich oder 10.000 € einmalig
	• Ermäßigte laufende Beiträge zum Beginn der Ansparphase (bis Alter 35)
	  ○ Dauer von mindestens 2 und maximal 10 Jahren (für Kinder sogar bis zum Versicherungsjahresende im Jahr des 19. Geburtstages)
	  ○ In Höhe von 50 / 60 / 70 / 80 oder 90% des vereinbarten Beitrages
	• Zuzahlungen jederzeit ab 600 € möglich
	Die Beiträge können einmalig, monatlich, viertel-, halb- oder jährlich und längstens bis zum spätesten Rentenbeginn (Alter 85) gezahlt werden.

Flexibilität der Beitragszahlung	• Automatische Erhöhung der Beiträge zwischen 3 - 10% oder keine • Beitragspause bis zu 3 Jahren mit Wiederherstellung des Versicherungsschutzes mit ursprünglichen Rechnungsgrundlagen; für die BUZ-Beitragsbefreiung kann die Beitragspause für bis zu 12 Monate ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart werden • Dauerhafte Beitragsfreistellung • Beitragserhöhung oder Beitragsreduzierung
Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn	• Laufende Überschüsse werden entsprechend dem Fonds- und/oder Sicherungsguthaben zugeführt • Bei Ablauf oder Beendigung der Ansparphase erhalten Kunden bei erfüllter Wartezeit einen Schlussüberschuss, der sich am Garantieguthaben bemisst

Produktleistungen - Vermögensaufbaustrategie

Flexibilität der Anlage	Die Aufteilung und Zuführung der Beiträge in das Garantieguthaben bzw. Fondsguthaben kann individuell erfolgen. Das Gesamtvermögen und die Anlagebeiträge können jederzeit neu aufgeteilt bzw. umgeschichtet werden. Zwischen 100% Anlage im klassischen Deckungskapital (Garantie- bzw. Sicherungsguthaben) bis 100% Fondsanlage ist alles möglich. Die Höhe des Sicherungsniveaus bestimmt, wie viel Prozent klassisch durch die INTER angelegt sind – der Restbeitrag / -guthaben wird in Fonds investiert.
Produktvariante Klassik	Bei der Produktvariante „Klassik" handelt es sich um eine klassische Rentenversicherung ohne Investition in Fonds.
Sicherungsniveau	Um den Anlagebeitrag sicher und rentabel im klassischen Deckungskapital anzulegen, wird in Vermögenswerte wie Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere und Alternative Kapitalanlagen wie Immobilien, Kredite durch Nichtbanken und Unternehmensbeteiligungen investiert. Dem individuellen Sicherheitsbedürfnis entsprechend kann die Höhe des Sicherungsniveaus gewählt und später noch angepasst werden. **Definierte Sicherungsniveaus:** Basierend auf der Annahme, dass das Sicherheitsbedürfnis bei Kapitalanlagen mit der Zeit zunimmt, Sind daher in jungen Jahren die Beitragsanteile, die in Fonds fließen erhöht und mit der Zeit wächst die Zuführung der Beträge ins klassische Deckungskapital (zunehmendes Sicherungsniveau). Fondsstrategien ergänzen das Sicherungsniveau zur Vermögensaufbaustrategie. Alles kann individuell gewählt und jederzeit gewechselt werden.
Sicherungsniveau Defensiv	Für bis 30-Jährige beträgt das Sicherungsniveau 50%. Zum Alter 50 werden 70%, im Alter 67 sogar 86% des Sparbeitrags klassisch angelegt. Das Sicherungsniveau liegt maximal bei 95% (zum Alter 85 erreicht). Geeignet bei eingeschränkter Risikobereitschaft und dem Wunsch, dennoch langfristig an den Renditechancen des Kapitalmarktes zu partizipieren.
Sicherungsniveau Ausgewogen	Für bis 35-Jährige beträgt das Sicherungsniveau 35%. Zum Alter 50 liegt es bei 50%, zum Alter 67 dann bei 67% und steigt planmäßig bis Alter 85 auf 85% an. Geeignet bei ausgewogener Risikobereitschaft und dem Wunsch, langfristig angemessen an den Renditechancen des Kapitalmarktes zu partizipieren.
Sicherungsniveau Dynamisch	Das Sicherungsniveau ist zugunsten von Renditechancen vor dem Alter 18 bei 0% und zum Alter 60 bei 30%. Nach dem Alter 75 steigt die Zuführung zum Garantieguthaben bis Alter 85 Jahre stark auf 75% an. Geeignet bei erhöhter Risikobereitschaft. Erhöhte Guthabenschwankungen während der Laufzeit werden dafür in Kauf genommen.
Anlage in Fonds	• Ab 5% bis 100% des Anlagebeitrags können in Fonds investiert werden • Große Auswahl von Fonds verschiedener Bereiche: Exchange Traded Funds (ETFs), Aktien- und Mischfonds • Der Anlagebeitrag kann individuell in mehrere Fonds investiert werden • Ausgewählte Fondsstrategien zur Wahl • Ohne Ausgabeaufschläge

Produktleistungen – Optionen in der Sparphase und um den Rentenbeginn

Zu- bzw. Einmalzahlungen; Anlageoptimierung durch Anlaufmanagement	Für jede Zuzahlung* und bei Einmalbeiträgen kann ein individuelles Anlaufmanagement für 3 bis 60 Monate vereinbart werden. Der in Fondsguthaben zu investierende Betrag wird monatlich schrittweise aus dem Sicherungsguthaben in die gewünschten Fonds gemäß Anlageaufteilung umgeschichtet. Dadurch kann vom Cost-Average-Effekt profitiert werden. * Anlage ausschließlich im Sicherungs- und/oder Fondsguthaben
Strategieassistent	Auf Wunsch wird das Gesamtvermögen monatlich so umgeschichtet, dass das klassische Deckungskapital und das Fondsguthaben (auch jeder einzelne Fonds) danach wieder entsprechend der Anlageaufteilung des Beitrages aufgeteilt sind.
Entnahmen	Gebührenfreie Entnahmen sind ab 600 € mit einer Frist von 1 Monat vor Entnahmetermin aus dem Fonds- und dem Sicherungsguthaben möglich. Der garantierte Rentenfaktor bleibt gleich.
Vermögensaufbaustrategie ändern	Mit einem „Switch" wird die Aufteilung der Beiträge geändert; mit einem „Shift" werden Guthaben umgeschichtet. Einzeln / gemeinsam sind möglich: • Aufteilung auf sicheres klassisches Deckungskapital und auf Fonds – bis zu je 100% • Änderung der Gewichtung einzelner Fonds und/oder andere Anlage • Tausch einzelner Fonds Beantragung mindestens 2 Tage vor Änderungstermin. Kostenlos sind 12 Switches und 6 Shifts pro Jahr, jeder weitere 25 €.
Ablaufmanagement	Das Ablaufmanagement ist ein automatisches Verfahren. Rechtzeitig vor dem Rentenbeginn können etwaige Kursgewinne gesichert und das Fondsguthaben in das Sicherungsvermögen umgeschichtet werden. Fünf Jahre vor dem geplanten Rentenbeginn wird an das Ablaufmanagement erinnert. Individuell bestimmt werden kann die Höhe des Sicherungsniveaus in Prozent des Gesamtguthabens und die Dauer bis zur Erreichung (6 - 60 Monate).
Auszahlungen / Rente	• Der Wunschrentenbeginn kann flexibel zwischen dem frühesten Rentenbeginn ab 1 Monat nach Vertragsbeginn und dem spätesten Rentenbeginn mit 85 Jahren gewählt werden • Eine Kapitalabfindung ist ganz oder teilweise möglich • Die Altersrente ist spätestens 1 Monat vor dem Wunsch-Rentenbeginn zu beantragen • Alternativ ist vor der Rente ein individueller Auszahlplan möglich, bei dem der Zeitpunkt und die Höhe veränderbar sind
Rentenfaktor und Vorteilsprüfung	Wir führen eine Vorteilsprüfung durch. Garantiert wird ab dann die höhere Rente aus diesen drei Methoden: 1. Verrentung vorhandenes Gesamtguthaben mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen 2. Verrentung vorhandenes Gesamtguthaben mit 70% vom garantierten Rentenfaktor 3. Verrentung des Garantieguthabens mit dem garantierten Rentenfaktor

Produktleistungen – Optionen in der Sparphase und um den Rentenbeginn

Verrentung und Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn	Für den Rentenbezug gibt es drei Varianten zur Auszahlung der Überschussanteile: • Rentendynamik (steigend) • Auszahlung je Rentenzahlweise (fallend) • Mischrente aus Rentendynamik und Auszahlung
Leistungen im Todesfall vor Rentenbeginn	Verstirbt die versicherte Person vor dem Rentenbeginn, steht stets das Gesamtguthaben zur Verfügung. Vereinbar sind zudem eine Beitragsrückgewähr und/oder eine feste Todesfallsumme (maximal die Beiträge bis Alter 85). Die jeweils höhere Leistung wird an Bezugsberechtigte ausgezahlt.
Leistungen im Todesfall nach Rentenbeginn	Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, wird die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit an die im Vertrag festgelegten Hinterbliebenen ausbezahlt. Diese können zwischen den noch ausstehenden Rentenzahlungen oder einer einmaligen Kapitalzahlung wählen.
Kündigung	Der Vertrag kann jederzeit ganz oder teilweise gekündigt werden.

Sonstiges – Steuerliche Behandlung

Kapitalleistung im Todesfall	Einkommensteuerfreiheit für Kapitalleistungen im Todesfall (Auszahlung des Gesamtguthabens) besteht für die Bezugsberechtigten der versicherten Person.
Kapitalleistung Halbeinkünfteverfahren	Wird die Leistung im Erlebensfall als Kapitalleistung erbracht, sind die darin enthaltenen Erträge einkommensteuerpflichtig. Insoweit diese aus Erträgen aus Investmentfonds stammen, gilt dafür die Teilfreistellung von 15%. Der Ertrag ist die Differenz zwischen der Versicherungsleistung und den darauf entrichteten Beiträgen (ohne Beiträge für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen). Wird die Versicherungsleistung erst nach Ablauf von zwölf Jahren und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausbezahlt, ist nur die Hälfte des Ertrags einkommensteuerpflichtig. Von den einkommensteuerpflichtigen Kapitalerträgen werden 25% Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt (Abgeltungsteuer). Liegt der persönliche Einkommensteuersatz unter 25%, kann dies im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden und wird mit dem geringeren persönlichen Steuersatz versteuert. Auch wenn nur die Hälfte des Ertrags einkommensteuerpflichtig ist, wird von den vollen Erträgen die Abgeltungsteuer einbehalten. Dieser Einbehalt hat jedoch keine abgeltende Wirkung. Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung wird nur die Hälfte des Ertrags mit dem individuellen Steuersatz versteuert. Dies führt zu einer geringeren Steuerbelastung.
Lebenslange Rente	Empfänger einer lebenslangen Rente profitieren von der Besteuerung des sogenannten Ertragsanteils. Er bestimmt den Anteil in Prozent der Rente, der einer Besteuerung unterliegt. So werden bei einem Rentenantritt im Alter von 67 Jahren künftig lediglich 17% von 100 € steuerlich veranlagt. Bei einem individuellen Steuersatz von 30% sind dies nur 5,10 € Steuern. Lebenslange Leibrenten werden als Sonstige Einkünfte nach § 22 EStG versteuert. Ein Auszug aus der Tabelle mit Rentenbeginn und entsprechend steuerpflichtigem Anteil der Rente.

Alter bei Rentenbeginn	55/56	57	58	59	60/61	62	63	64	65	66/67	68	69/70
Ertragsanteil in % der Rente	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15

Der vollständige Leistungsumfang des Tarifs ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für den Tarif.

lei_i_lv_ml-privat_2310_vw